

Die kantonale Dienststelle für die Jugend



Auftrag, Konzept und biographische Elemente

Der Auftrag der kantonalen Dienststelle für die Jugend ist im Jugendgesetz (JG) festgelegt und wird in der Hauptsache auf den 4 folgenden Achsen umgesetzt:

Beitrag zur Förderung und Unterstützung der ausserschulischen Jugendarbeit

Mitarbeit im Rahmen der Gesundheitsförderung und Gesundheitserziehung von Kindern und jungen Menschen

Förderung und Umsetzung des Kinderschutzes

Anbieten von Leistungen der spezialisierten Hilfe für Kinder und junge Menschen, die in ihrer Entwicklung gefährdet oder gestört sind.

Die Umsetzung dieses Auftrages berücksichtigt nachfolgende Zielsetzungen: Klientennähe, niederschwelliges Angebot, rasche Antworten auf Hilfesuchen und gute Qualität der Leistungen. Um diesen Auftrag zu erreichen, verfügen die verschiedenen Ämter und Abteilungen der Dienststelle über 6 Regionalstellen. Eine enge Zusammenarbeit mit den fachspezifisch wichtigen Fachleuten ist ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. In vielen Fällen ist die Lehrerschaft ein wichtiger Partner unserer Arbeit.

Gesellschaftliche Veränderungen, Wertewandel und Verlust von emotional wichtigen Verankerungen für das Kind erforderte die Schaffung neuer Gesetze im Bereiche des Kinderschutzes und der spezialisierten Hilfe. Diese Grundlagen erlauben es neuen Bedürfnissen gerecht zu werden. Wir verweisen beispielsweise auf die Förderung und Unterstützung der ausserschulischen Jugendarbeit oder auf die Förderung der familienexternen Tageseinrichtungen für Kinder. Zudem werden vermehrt Hilfeleistungen erbracht, wie die Befragung und Anhörung von Kindern im Auftrag der Gerichte, die Be-

treuung von Fällen mit einer Misshandlungsproblematik oder die Beratung in Fällen von Gewalt und zivilem Ungehorsam.

Als das Kantonsparlament 1971 eine Gesetzgebung für den Jugendschutz verabschiedete, wurde in der Folge ein kantonales Jugendamt geschaffen. Diese Gesetzgebung wurde im Jahr 2000 im Rahmen des Jugendgesetzes den neuen Verhältnissen des Kinderschutzes angepasst und erlaubte die Schaffung des Amtes für Kinderschutz (AKS). Der Frühberatungsdienst konnte dank der Co-Finanzierung durch Bund und Kanton 1969 im französischsprachigen Kantonsteil gegründet und 1973 im deutschsprachigen Kantonsteil geschaffen werden. Nach dem Vorbild der amerikanischen «children guidance clinics» konnte unser Kanton bereits 1930 die Leistungen einer Erziehungsberatung - Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst anbieten. Heute werden diese Leistungen vom Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen, sowie der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie erbracht.

Die Leistungen der kantonalen Dienststelle für die Jugend verfolgen nachfolgende Zielsetzungen:

Bewilligungen, Oberaufsicht und finanzielle Hilfen (Administrative Sektion, AS)

Sicherstellen der Subventionierung und Kontrollen der soz. päd. Einrichtungen, der familienexternen Tagesbetreuungseinrichtungen, der Ferienkolonien ...;

Oberaufsicht von Einrichtungen und Organisationen, die Kinder betreuen und finanzielle Hilfen.

Förderung und Unterstützung (Jugenddelegierter, JD)

Förderung einer ausserschulischen Jugendpolitik, welche deren Bedürfnisse wahrnimmt;

Förderung und Unterstützung der Arbeit der verschiedenen Jugendorganisationen und Organisationen, die sich um die ausserschulische Jugendarbeit kümmern;

Mitarbeit bei der Ausbildung von Personen, die Jugendliche im Freizeitbereich betreuen;

Förderung einer wirksamen Zusammenarbeit zwischen den Jugendorganisationen und den Behörden bezüglich der ausserschulischen Jugendarbeit.

Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung (AKS, ZET, AKJP)

Identifikation und Verminderung von Risikofaktoren, welche die Entwicklung von Kindern gefährden;

Unterstützen und ausarbeiten von Tätigkeiten und Programmen im Bereich der Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung, welche die Kompetenzen der Kinder stärken und es ihnen ermöglichen, schwierige Situationen zu meistern;

Fördern der Grundkenntnisse bei Eltern und Fachleuten, die mit Kindern arbeiten, damit die Entwicklung der Kinder optimal verläuft.

Kinderschutz (Amt für Kinderschutz, AKS)

Sicherstellung des Kinderschutzes bei Gefährdung der kindlichen Entwicklung;

Identifikation von Risikofaktoren, welche die Entwicklung von Kindern gefährden;

Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung des JG betr. die familienergänzende Tagesbetreuung;

Beteiligung an der Ausbildung von Eltern und Fachkräften, die einen Erziehungs- und/oder Betreuungsauftrag wahrnehmen.

Erziehungsberatung, Schulpsychologie, Therapie (Zentrum für Entwicklung und Therapie des Kindes und Jugendlichen, ZET)

Anbieten von Erziehungsberatung, Schulpsychologie und Therapien für Kinder und Jugendliche, um deren Ressourcen zu stärken und ihre Kompetenzen zu optimieren, damit sie schwierige Situationen besser bewältigen können;

Elternberatung und Supervision von Fachleuten, die Kinder mit besonderen Bedürfnissen betreuen, mit dem Ziel, die bestehenden Leistungen optimal zu gestalten und die Zahl der erforderlichen Leistungen herabzusetzen;

Beratungen und Therapien von Kindern deren Entwicklung gestört ist.

Ambulante Psychiatrie für Kinder und Jugendliche (Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie, AKJP)

Erbringen von ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Leistungen für Kinder und Jugendliche, die psychisch krank sind;

Anbieten von Konsultationen und Liaisondiensten für Schulen, heilpädagogische und sozialpädagogische Einrichtungen.

Heilpädagogische Frühberatung Unterwallis (Amt für heilpädagogische Frühberatung, AHF)

Planen und Durchführen von heilpädagogischen Leistungen in der Familie des behinderten Kindes;

Unterstützen, informieren und beraten der Eltern und Familien eines behinderten Kindes;

Zusammenarbeit mit den familienergänzenden Einrichtungen für die Tagesbetreuung, den Schulen, den Fachleuten aus dem Gesundheits- und Sozialbereich, um die Sozialisierung der Kinder zu fördern.

Jährlich werden in den verschiedenen Abteilungen der Dienststelle ungefähr 5'500 Kinder und junge Menschen betreut. Zudem werden namhafte Leistungen in der Ausbildung, Fortbildung von Erziehungsverantwortlichen und der Prävention erbracht. Diese Arbeit setzt eine gute Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern und den Personen, die für das Kind wichtig sind, voraus. Einzelne dieser Leistungen werden ebenfalls von privaten Fachleuten erbracht. In diesen Fällen beachtet die Dienststelle das Prinzip der Subsidiarität. Im Oberwallis wird die heilpädagogische Frühberatung durch die heilpädagogische Schule in Brig-Glis wahrgenommen.

Adresse:

Kantonale Dienststelle für die Jugend

Direktion

Av. Ritz 29

1950 Sitten

Tel. : 027 606 48 20

SCJ@admin.vs.ch